

Anke Gräbe

# DATEV BWA, Controlling-report und Frühwarnservice

Lesen und Verstehen der DATEV-Auswertungen

- Aussagefähige unterjährige Zahlen
- Grundlage für das Bankgespräch

Anke Gräbe

# DATEV BWA, Controlling-report und Frühwarnservice

Lesen und Verstehen der DATEV Auswertungen

- Aussagefähige unterjährige Zahlen
- Grundlage für das Bankgespräch

## **DATEV BWA und Controllingreport – Lesen und Verstehen, 4. Auflage**

ISBN: 978-3-96276-137-0

Verlag: DATEV eG, 90329 Nürnberg

Stand: Juni 2025

Art.-Nr.: 35878/2025-06-01

Druck: DATEV-High Quality Print, 90329 Nürnberg (Druck)

© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige

Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz, ist nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV eG.

Angaben ohne Gewähr

Auch als E-Book erhältlich unter ISBN: 978-3-96276-138-7

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater sowie  
unter: [go.datev.de/unternehmen](http://go.datev.de/unternehmen)

# Editorial

Die DATEV eG ist das Softwarehaus und der IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren zumeist mittelständische Mandanten. Das Leistungsspektrum umfasst vor allem die Bereiche Rechnungswesen, Personalwirtschaft, betriebswirtschaftliche Beratung, Steuern, Kanzleiorganisation, IT-Dienstleistungen sowie Weiterbildung und Consulting. Mit ihren Lösungen verbessert die 1966 gegründete Genossenschaft mit Sitz in Nürnberg gemeinsam mit ihren Mitgliedern die betriebswirtschaftlichen Prozesse von 2,5 Millionen Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Institutionen und setzt entsprechende Standards am Markt.

Auf Grund handels- und/oder steuerrechtlicher Vorschriften sind Unternehmer verschiedenster Rechtsformen verpflichtet, Bücher zu führen. Auf Basis dieser Bücher werden zum Ende des Geschäftsjahres Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen- Überschuss-Rechnung, etc.) aufgestellt, um den Gewinn eines Jahres für die Steuererklärung zu ermitteln und ggf. der handelsrechtlichen Rechnungslegungspflicht zu genügen.

Unter einer Buchführung versteht man die planmäßige, lückenlose, zeitliche und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge in einem Betrieb. Infolgedessen ist sie die unterjährige zahlenmäßige Abbildung des Unternehmens und dadurch auch ausschlaggebende Informationsquelle für den Unternehmer und dessen steuerlichen Berater.

Informativer Ausfluss der Buchführung sind neben dem Jahresabschluss die Finanzbuchführungskonten, die Summen- und Saldenliste sowie die **betriebswirtschaftliche Auswertung**, welche Schwerpunkt dieser Ausgabe ist. Die Ausführungen sollen vermitteln, warum es so wichtig ist, die betriebswirtschaftliche Auswertung nicht ungelesen abzuheften, sondern monatlich oder vierteljährlich einen Blick in die Auswertungen zu werfen.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung gestattet unterjährig, unabhängig davon, ob der Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich oder durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt wird, einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzbuchführung und ihre Auswirkungen auf das Ergebnis des Unternehmens. Somit ist sie ein sicheres und effizientes Kontroll- und Steuerungsinstrument für den Unternehmer und dessen

Steuerberater. Die Auswertungen sind aber auch von großer Bedeutung, um beispielsweise Schwachstellen im Unternehmen frühzeitig aufzudecken. Somit ist die BWA auch im Hinblick auf das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz – StaRUG hilfreich.

Darüber hinaus ist der Adressatenkreis der betriebswirtschaftlichen Auswertung noch nicht zu Ende. Banken verlangen oft verlässliche Zahlen, bevor sie eine Kreditusage erteilen, Großkunden möchten auch oft Einblicke in die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, genauso wie weitere Gläubiger vor Abschluss eines Vertrages sich aktuelle Auswertungen vorlegen lassen.

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln das notwendige Knowhow, um auch als „Nichtspezialist“ der Finanzbuchführung aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen die möglichen Schwachstellen im Unternehmen vermuten zu können. Daraufhin ist es unverzichtbar, alle weiteren Schritte mit dem Steuerberater zu besprechen und zu planen. So schützen z. B. rechtzeitig erkannte Liquiditätsprobleme vor dem Verlust von wichtigen Lieferanten. Darüber hinaus werden benötigte Kredite leichter bewilligt, wenn die betriebswirtschaftliche Auswertung so aussagekräftig wie möglich ist, d. h. der aktuelle wirtschaftliche Stand muss abgebildet sein.

Der Steuerberater leistet hier wertvolle und unverzichtbare Hilfe. Nicht nur, dass er häufig als Ersteller der Finanzbuchführung im Zahlenmaterial „zu Hause“ ist, vielmehr kann er als Fachmann die vorliegenden Daten exakt interpretieren, Zusammenhänge erkennen und effizient beraten. Wenden Sie sich daher auch zum Themenkomplex der BWA an Ihren Steuerberater. Er ist Ihr kompetenter Partner für die betriebswirtschaftliche Beratung.

Nürnberg, im Juni 2025

Anke Gräbe

### Hinweis

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

# Der Inhalt im Überblick

<b>1</b>	<b>Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Allgemeinen</b>	<b>7</b>
1.1	Definition und Entstehung der BWA	7
1.2	Adressat: Wer braucht eine BWA?	10
1.3	Vorteile und Nutzen der BWA	12
1.4	Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Überblick	15
<b>2</b>	<b>Aufbau und Inhalt der Grundauswertungen</b>	<b>17</b>
2.1	Kurzfristige Erfolgsrechnung	17
2.1.1	Aufbau der kurzfristigen Erfolgsrechnung	20
2.1.2	Kennzahlen und deren Aussage	33
2.2	Bewegungsbilanz	35
2.3	Statische Liquidität	39
<b>3</b>	<b>Überblick über weitere BWA-Typen und BWA-Formen</b>	<b>43</b>
3.1	Vorbemerkung	43
3.2	Vergleichs-BWA	44
3.2.1	Vorjahresvergleich	45
3.2.2	Soll/Ist-Vergleich	46
3.3	Einnahmen-/Ausgaben-BWA	48

3.4	Gesamtkostenverfahren-BWA.....	53
3.5	Individuelle BWA.....	54
<b>4</b>	<b>DATEV Branchenauswertungen .....</b>	<b>56</b>
4.1	Auswertungen und deren Datengrundlage .....	56
4.2	Branchenauswertungen modular.....	58
4.3	Branchenauswertungen Standard.....	60
<b>5</b>	<b>DATEV Controllingreport .....</b>	<b>62</b>
5.1	Vorbemerkung.....	62
5.2	Die einzelnen Auswertungen des Controllingreports .....	65
5.2.1	Übersichtblatt.....	65
5.2.2	Detailauswertung Erfolg .....	70
5.2.3	Detailauswertung Liquidität.....	73
5.2.4	Detailauswertung Privatbereich/Kapital .....	77
5.2.5	Detailauswertung Top Kunden/Top Lieferanten .....	79
5.2.6	Detailauswertung Erfolgsplanung und Planerreichung .....	85
<b>6</b>	<b>DATEV Frühwarnservice .....</b>	<b>88</b>
6.1	Frühwarnservice Gesamtübersicht.....	89
6.2	Frühwarnservice Wertennachweis .....	91
6.3	Frühwarnservice Detailansicht .....	93
<b>7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>95</b>

# Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abb. 1:	Informationsfluss vom Beleg zur BWA	7
Abb. 2:	Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Überblick	16
Abb. 3a:	Kurzfristige Erfolgsrechnung	18
Abb. 3b:	grafische Aufbereitung Kurzfristige Erfolgsrechnung kumulierte Werte aktuelles Jahr	19
Abb. 3c:	grafische Aufbereitung mit Vorjahresvergleich einzelner Kennzahlen	20
Abb. 4:	Bewegungsbilanz	36
Abb. 5:	Statische Liquidität	39
Abb. 6:	Vorjahresvergleich	44
Abb. 7:	Soll-/Ist-Vergleich	46
Abb. 8a:	Einnahmen-/Ausgaben BWA, Seite 1	48
Abb. 8b:	Einnahmen-/Ausgaben BWA Grafik	50
Abb. 9:	Einnahmen-/Ausgaben BWA, Seite 2	51
Abb. 10:	Individuelle BWA	54
Abb. 11:	Darstellungsformen der Branchenauswertungen	57
Abb. 12:	Branchenauswertungen modular	58
Abb. 13:	Branchenauswertungen Standard	60
Abb. 14:	Übersichtsblatt Controllingreport	65
Abb. 15:	Ausschnitt aus Übersichtsblatt – Grafik zum Erfolg	67
Abb. 16:	Ausschnitt aus Übersichtsblatt – Grafik zu Forderungen und Verbindlichkeiten	69
Abb. 17:	Arbeitsblatt Erfolg	70
Abb. 18:	Ausschnitt aus Arbeitsblatt Erfolg – Wesentlichkeitsanalyse der Kostenarten	71
Abb. 19:	Arbeitsblatt Liquidität	73
Abb. 20:	Ausschnitt aus Arbeitsblatt Liquidität – monatliche Liquiditätsentwicklung	75
Abb. 21:	Arbeitsblatt Privatbereich/Kapital	77
Abb. 22:	Arbeitsblatt Top Kunden	79
Abb. 23:	Arbeitsblatt Top Lieferanten	80
Abb. 24:	Ausschnitt aus Arbeitsblatt Top Kunden – Kundenkonzentration	82
Abb. 25:	Ausschnitt aus Arbeitsblatt Top Lieferanten – Lieferantenkonzentration	83

Abb. 26:	Arbeitsblatt Erfolgsplanung	85
Abb. 27:	Arbeitsblatt Planerreichung	86
Abb. 28:	DATEV Frühwarnservice Gesamtübersicht	89
Abb. 29:	DATEV Frühwarnservice Wertennachweis	91
Abb. 30:	DATEV Frühwarnservice Detailsicht	93

# 1 Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Allgemeinen

## 1.1 Definition und Entstehung der BWA

Die Betriebswirtschaftliche Auswertung, kurz BWA, stellt eine Zusammenfassung des Zahlenmaterials aus der Finanzbuchführung dar.

Genauer gesagt ist die BWA eine verdichtete Wiedergabe der unterjährigen Werte aus der Finanzbuchführung in übersichtlicher Darstellung, ausgerichtet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und Zielsetzungen.

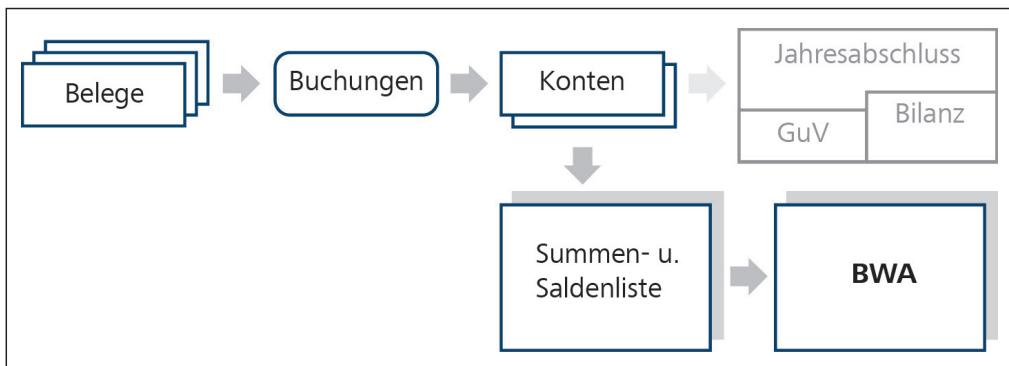


Abb. 1: Informationsfluss vom Beleg zur BWA

In (Abb. 1) wird der Informationsfluss vom Beleg über die einzelnen Buchungen in der Finanzbuchführung bis hin zur BWA schematisch dargestellt. Die Belege werden mittels Einzelbuchungssätzen im Buchführungssystem erfasst. Anhand der im Buchungssatz angegebenen Konten und Gegenkonten erfolgt die automatische Erfassung auf den entsprechenden Konten in der Finanzbuchführung. Diese stehen u. a. für den Jahresabschluss und die Summen- und Saldenliste zur Verfügung. Aus der Summen- und Saldenliste wird dann mittels Verdichtung der Erfolgskonten nach bestimmten Kriterien die BWA erstellt.

## 1 Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Allgemeinen

Die Summen- und Saldenliste ist eine Aufstellung aller Konten des Kontenrahmens, die im Betrachtungszeitraum Buchungen aufweisen und ist somit die Ausgangsbasis für die Erstellung der BWA.

Man könnte die BWA aber auch als unterjährige Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnen, die sich ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Aspekten orientiert und nicht nach den gesetzlichen Gliederungsvorschriften i. S. d. § 275 HGB aufgestellt ist.

Die BWA kann aufgrund unterschiedlicher Adressaten nach verschiedenen Grundsätzen oder Kriterien aufgebaut werden. Sie besteht jedoch in der Regel aus mehreren Einzelauswertungen. Zur **DATEV BWA** gehören die Teil-Auswertungen **Kurzfristige Erfolgsrechnung** sowie ergänzend die **Bewegungsbilanz** und die **Statische Liquidität**.

Die Kurzfristige Erfolgsrechnung ermittelt das vorläufige Ergebnis für die jeweilige Buchungsperiode (z. B. Monat oder Vierteljahr) und kumuliert es über das Wirtschaftsjahr. Die Bewegungsbilanz gibt Auskunft darüber, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen im Kapital- und Vermögensbereich im Zeitablauf entwickeln, unabhängig von der Fertigstellung des Jahresabschlusses. Die Statische Liquidität ermittelt die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens. Liquide Mittel und Forderungen werden zeitpunktbezogen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

In den 60er Jahren brachte DATEV die erste Betriebswirtschaftliche Auswertung in Form der DATEV BWA-Form 01 heraus. Die DATEV BWA gilt seitdem als eines der wichtigsten Entscheidungsinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen und spielt aber auch für die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Kreditinstituten gemäß § 18 KWG eine große Rolle. Die DATEV BWA-Form 01 ist auch heute noch die am häufigsten verwendete BWA-Form, da sie unabhängig von der Art und Größe des Unternehmens die betrieblichen Zahlen übersichtlich darstellt.

Die Analyse der Zahlen ist nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich. Ist eine Analyse nach branchenspezifischen Aspekten oder nach Unternehmensform erforderlich, so bietet die DATEV hier weitere BWA-Formen an, wie z. B. Hotel- und Gaststätten-BWA, Einnahmen-Ausgaben-BWA u. v. a. Die Frage, wel-

che BWA-Formen benötigt werden, muss der Unternehmer zusammen mit seinem Steuerberater abstimmen. Im gemeinsamen Gespräch können die entsprechenden Anforderungen an die jeweilige BWA-Form erörtert werden.

Unabhängig von der ausgewählten BWA-Form ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass das entscheidende Kriterium des Informationsgehaltes einer BWA, die Qualität der Buchführung ist. Eine BWA ist nur so gut wie ihre Basis, die Finanzbuchführung selbst. Die Informationen der Auswertungen können nur insoweit sachdienlich sein, wie in der Buchführung das unternehmerische Zahlenwerk alsbald und vollständig erfasst worden ist. Dazu gehört neben einer ordnungsgemäßen Kontenzuordnung und fehlerfreien Buchung z. B. auch

- die auf das Jahr gleichmäßige Verteilung der Abschreibung,
- die periodische Bewertung von halbfertigen und fertigen Arbeiten,
- die periodische Bewertung des Wareneinsatzes und
- ggf. die unterjährige periodengerechte Abgrenzung weiterer Kosten.

Erst dann spiegelt eine BWA das tatsächliche Geschehen im Unternehmen korrekt wieder. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der ausgewählten Form die BWA mit dem Abschluss des unterjährigen Buchführungsabschnitts, also i. d. R. dem Monat oder dem Quartal erstellt wird. Bewertungen, wie sie im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen werden, erfolgen in der Regel noch nicht unterjährig und fehlen damit gewollt oder ungewollt in der BWA.

Dazu zählen z. B.

- die Rückstellungsbildung oder
- die Bewertung einzelner Bilanzposten.

Abhängig vom Informationszweck bzw. vom Adressaten der BWA kann es aber sinnvoll sein, auch hierzu bereits unterjährig Buchungen vorzunehmen, die sich dann entsprechend in der BWA auswirken. Für Banken oder Anteilseigner kann eine Vorabergänzung eventuell notwendig sein. Die Entscheidung darüber, ob Bewertungen/Jahresabschlusssbuchungen bereits unterjährig vorgenommen werden, sollte dem steuerlichen Berater vorbehalten bleiben.

### 1.2 Adressat: Wer braucht eine BWA?

Die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen sind auf unterschiedliche Adressatengruppen ausgerichtet. Einerseits werden die Informationsanforderungen des Unternehmers selbst (**Selbstinformation**) erfüllt, andererseits soll eine BWA aber auch unternehmensfremde Personen umfassend informieren (**Fremdinformation**).

Der Hauptadressat einer BWA ist jedoch für Zwecke der Selbstinformation der **Unternehmer**. Hierzu zählt der Einzelunternehmer oder der im Unternehmen aktive Gesellschafter einer Personengesellschaft, der Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft und weitere Gesellschafter in ihrer Kontrollfunktion in Personen- und Kapitalgesellschaften.

Nun könnte man anführen, diese Personen haben Einblick in den Jahresabschluss oder sind an dessen Erstellung aktiv beteiligt bzw. voll verantwortlich. Doch die Informationen aus dem Abschluss erreichen die betreffenden Personen in der Regel zu spät, um bei Fehlentwicklungen alsbald gegenzusteuern. Die Bilanzerstellung erfolgt nämlich erst Monate nach dem Bilanzstichtag. Als unterjährige Informations-Alternative steht den vorgenannten Personen die BWA zur Verfügung.

Als unternehmensfremde Personen verlangen **Großkunden** (z. B. Zulieferaufträge) sehr häufig vor dem Abschluss vertraglicher Bindungen die Darlegung der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Fremdinformation). Dies kann ebenfalls über die BWA erfolgen, obwohl häufig eigene Auswertungsschemata der Kunden zu Grunde zu legen sind. Aber auch in diesem Fall kann die BWA als Grundlage dienen.

Darüber hinaus verlangen häufig Gläubiger vom Unternehmer die Vorlage unterjähriger Ergebniszahlen. Hierzu zählen insbesondere **Banken und andere Kreditgeber**. Im Rahmen von Kreditverhandlungen oder auch vor Abschluss von Leasingverträgen ist die Vorlage von Jahresabschlüssen, die sich auf vorangegangene Berichtszeiträume beziehen, z. T. nicht ausreichend, um dem potenziellen Gläubiger ein aktuelles Bild zu vermitteln. Die Erstellung eines Zwischenabschlusses ist zwar grundsätzlich möglich, aber mit finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden. Die BWA kann daher eine günstige Alternative bzw. Ergänzung sein, um dem potenziellen Gläubiger eine gute Übersicht über die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

### Hinweis

Durch eine gute Vorbereitung in Zusammenarbeit mit Ihrem steuerlichen Berater bzw. gute Aufbereitung entsprechender Unterlagen, lassen sich die Kreditgespräche von Beginn an auf einer besseren Grundlage führen.

Banken sind darüber hinaus gem. § 18 Kreditwesengesetz unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, die Bonität eines Kreditnehmers während der Laufzeit des Kredits regelmäßig zu überprüfen. Selbst wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird bei Abschluss von Kreditverträgen meist eine regelmäßige Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers unbeschadet des § 18 KWG vereinbart.

Da aber die Jahresabschlüsse häufig, wie bereits dargestellt, erst Monate nach dem Bilanzstichtag vorliegen, sind auch Banken bestrebt, zusätzlich aktuellere Unternehmensdaten zu erhalten. Das probate Mittel hierfür stellt die BWA dar. Nahezu ausnahmslos lassen sich Banken allerdings ergänzend die Summen- und Saldenliste vorlegen. Die BWA wird von der Bank nach bestimmten bankinternen Kriterien geprüft und manuell oder per Software aufbereitet und analysiert. Um diese Prüfung vornehmen zu können, müssen der Kreditnehmer und sein steuerlicher Berater aussagekräftige Zahlen vorlegen.

Die BWA kann allerdings nur so gut sein, wie die Finanzbuchführung selbst, d. h. neben der ordnungsgemäßen Kontenzuordnung sind auch unterjährige Buchungen, wie z. B. Abschreibungen oder Bestandsveränderungen zu erfassen (ausführlich *Kapitel 2.1.1*). Im Rahmen der bankinternen Prüfung werden zwar in einem bestimmten Umfang Korrekturen bzw. Ergänzungen vorgenommen, gleichwohl sind diesem Vorgehen Grenzen gesetzt.

### Hinweis

Wenden Sie sich an Ihren steuerlichen Berater, damit gewährleistet ist, dass die Prüfung der Bank positiv ausfällt und somit eine Kreditgewährung bzw. ein laufender Kredit nicht gefährdet wird.

### 1.3 Vorteile und Nutzen der BWA

Das schlagkräftigste Argument für die Nutzung einer BWA ist der **periodische** Überblick über das Geschehen im Unternehmen.

#### Hinweis

Das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz, **StaRUG**) regelt grundsätzlich seit dem 01. Januar 2021 unter gleichzeitiger Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie in Deutschland das dem **Insolvenzrecht** nahestehende **Restrukturierungsrecht**.

Der Regelungsbereich des StaRUG umfasst, wie von der EU-Restrukturierungsrichtlinie vorgesehen, insbesondere die Risikofrühherkennung von Unternehmen. § 1 StaRUG regelt daher eine fortlaufende Risikofrühherkennung und frühzeitiges Krisenmanagement durch die Geschäftsführung selbst. Als Ergänzung sieht § 102 StaRUG Hinweis und Warnpflichten im Rahmen der Erstellung von Jahresabschlüssen vor. Bei der Erstellung eines Jahresabschlusses für einen Mandanten haben Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte den Mandanten auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den §§ 17 bis 19 der Insolvenzordnung und die sich daran anknüpfenden Pflichten der Geschäftsleiter und Mitglieder der Überwachungsorgane hinzuweisen, wenn entsprechende Anhaltspunkte offenkundig sind und sie annehmen müssen, dass dem Mandanten die mögliche Insolvenzreife nicht bewusst ist.



## Unser Buchtipp

# Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen

Der Umstieg auf das papierlose Büro führt zu steigender Produktivität, sinkenden Kosten und kürzeren Reaktionszeiten. Zur 4. Auflage wurde das Fachbuch komplett an die neue Rechtslage angepasst. Die Aktualisierung betrifft insbesondere die Neuerungen zur E-Rechnung (B2B).

### Aus dem Inhalt:

- Anforderungen an die E-Rechnung
- Digitale Buchführung, Archivierung und Betriebsprüfung
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

**Digitalisierung von  
Geschäftsprozessen im  
Rechnungswesen,  
4. Auflage**

ISBN Print:  
978-3-96276-120-2  
**24,99 EUR (brutto)**

ISBN E-Book:  
978-3-96276-121-9  
**21,99 EUR (brutto)**

**Neugierig auf mehr?**  
DATEV-Bücher finden Sie unter  
➤ [www.datev.de/buch](http://www.datev.de/buch) und bei  
unseren Kooperationspartnern  
➤ [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)  
und ➤ [www.sack.de/datev-buch](http://www.sack.de/datev-buch).

**Übrigens:** Sie können unsere  
Bücher auch im Buchhandel  
vor Ort oder online erwerben.